

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

An das Ratsmitglied Herrn Michael Lehmann

21.04.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates Ihre Anfrage vom 14.04.2016 betr. Kosten amtlicher Bekanntmachungen

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre kleine Anfrage vom 14.04.2016 betr. Kosten amtlicher Bekanntmachungen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Kosten entstehen der Stadt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachungen?

Antwort 1:

Der Stadt Bornheim entstehen keine Kosten für die Veröffentlichungen im Rahmen der amtlichen Bekanntmachungen. Die Vorbereitung der amtlichen Bekanntmachungen verursacht den personellen Aufwand in der Verwaltung, der nicht im Detail erfasst wird.

Frage 2:

Wie ist die Kostenentwicklung in den letzten fünf Jahren?

Antwort 2:

Es sind keine Kosten entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister